

HINWEISE ZUM ROUTERWAHLRECHT

Als unser Kunde haben Sie die Freiheit, einen Router Ihrer Wahl einzusetzen: Neben dem von uns nach wie vor angebotenen Router können Sie auch einen eigenen Router einsetzen.

Jede Variante zieht unterschiedliche Konsequenzen nach sich, über die wir Sie mit Vorlage dieses Dokuments in Kenntnis setzen.

A) Unser Modem/Router (wie bisher)

Bei diesem Modell profitieren Sie von unserem Know-how mit dem durch uns getesteten und freigegebenen Modem/Router. Durch die eingespielten Prozesse und Erfahrungen wird Ihnen ein Höchstmaß an Komfort geliefert. **Sie erhalten immer die aktuellsten Updates. Wir stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung unter Telefon 0941 6985-545.** Dies ist für Sie die Rundum-sorglos-Lösung. In diesem Fall verzichten Sie freiwillig auf die Routerwahlfreiheit. Dies wird vertraglich vereinbart und in unseren Systemen dokumentiert. Dennoch werden Ihnen die Zugangsdaten auf Wunsch mitgeteilt.

B) Anschluss eines eigenen Routers

Sie haben die Möglichkeit, einen alternativen, eigenen Router/Endgerät an unserem Internetanschluss einzusetzen. Dabei gibt es laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen § 23.4 folgendes zu beachten:

- R-KOM kann **keinen Support, Konfigurationsunterstützung oder sonstige Dienstleistungen** im Zusammenhang mit Erst- und ggf. Folgekonfigurationen Ihres Endgerätes leisten.
- R-KOM kann **keine Garantie für die Gesamtleistung** des vertraglich vereinbarten Produktes (z.B. hinsichtlich Durchsatz / Übertragungsgeschwindigkeit, Funktionen / Features) geben, sofern/soweit das Endgerät an dieser Leistung maßgeblich beteiligt ist.
- R-KOM kann **keinen Support für Störungen** an Ihrem Endgerät oder an Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der korrekten Funktion Ihres Endgerätes geben.
- R-KOM kann Ihnen leider **keinen kommerziellen Vorteil** gegenüber der Mitlieferung eines R-KOM Routers/Modemgewähren.
- Durch Verwendung eigener Router ist der Kunde **selbst für die Kompatibilität, Konformität und Netzintegrität alleinig verantwortlich**. Bei Störungen der Netzintegrität durch kundeneigene Router mit Rückwirkungen auf andere Kunden (z.B. Störung des Vectoringverfahrens durch nicht vectoringkompatiblen Router) ist R-KOM berechtigt und sogar verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Abschaltung des störenden Anschlusses zum Schutz anderer Kunden).

Anschluss und Inbetriebnahme eines kundeneigenen Routers liegen im Verantwortungsbereich des Kunden. Gemäß § 73 Absatz 4 TKG hat der Kunde für den fachgerechten Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz der R-KOM Sorge zu tragen. R-KOM wird keine Router-Empfehlung geben. Das bedeutet, dass R-KOM auch keine Interoperabilitätstests mit Fremdprodukten durchführt. Die Beurteilung der Interoperabilität eines Endgerätes erfolgt anhand der von R-KOM bereitgestellten Schnittstellenbeschreibung durch den Kunden.